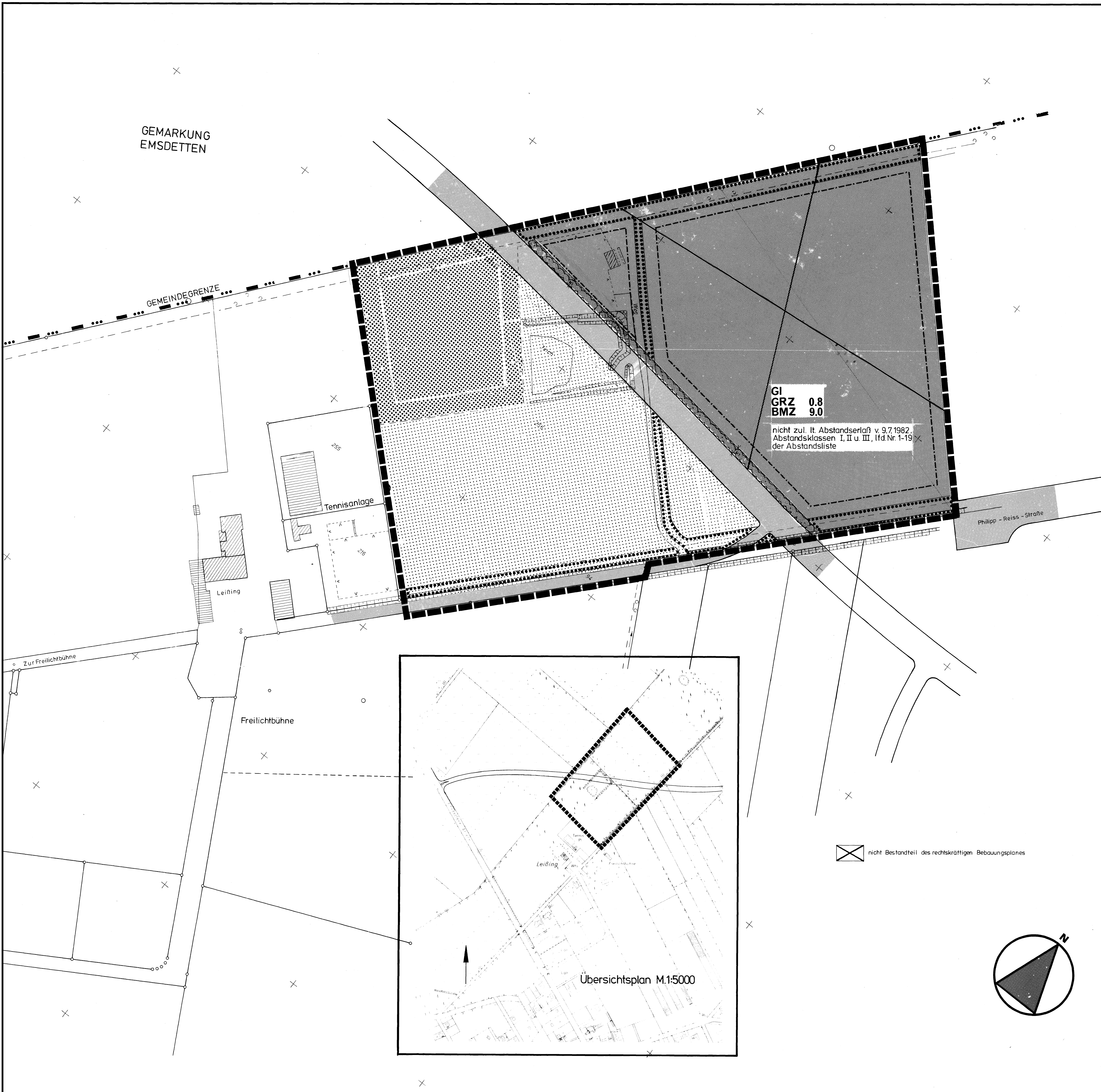




ABSTANDSLISTE 1982

Klasse I 1500 m		87	Strab- und Präzisionsstrahlmaschinen, Dichtstrahlmaschinen (*)
1 Kalkereien		90	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kappen oder ähnlichen metallischen Herstellern durch Druckumformen auf Automaten (*)
2 Betriebe zur elektrochemischen Herstellung von Chrom, Mangan, Kalbium, Vanadium sowie von Festkörperlagerungen		91	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
3 Erhitzungsanlagen mit chemischer Weiterverarbeitung		92	Metallbearbeitungs-, Metallumformungs- (ohne Leichtmetalle) (*)
4 Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen		93	Metallgießereien
5 Anlagen zur Herstellung von Vakuumkammeranlagen		94	Schweißmaschinenbau
Klasse II 1200 m		95	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
6 Hochdruckwerke		96	Verzinsungsanlagen
7 Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 20 t Gesamtzuschlaggewicht) (*)		97	Erzschmelzen
8 Erhitzungsanlagen ohne chemische Weiterverarbeitung		98	Anlagen zur Abfallverbrennung
Klasse III 1000 m		99	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten
9 Erzschmelzen		100	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
10 Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien (*)		101	Kunststoff-Schmelzanlagen
11 Anlagen zur Kohlevergasung		102	Anlagen zur Herstellung von Gelatine
12 Bau-, Zink- und Kupferschmelzen		103	Leuchtfabriken
13 Aluminiumhütten		104	Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
14 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)		105	Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen
15 Anlagen zur Herstellung von Stahlblechen im Freien (*)		106	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolen (ohne Kunststoffbezüge)
16 Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall (im Freien) (*)		107	Anlagen zur Herstellung von Gummisolen
17 Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen		108	Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Rund-einrichtung) und Gummifederbänken
18 Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff		109	Paraffin- und Fettsäurewerke
19 Tierkadaververwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen		110	Sägen, Furnier- und Schmelzwerke
Klasse IV 800 m		111	Holzverarbeitungsanlagen unter Verwendung von Sägen
20 Massenerhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber nicht mehr als 100.000 Stück Mastgefäß und/oder Legetennen oder 2.000 Schmelzen		112	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauteilen
21 Zementfabriken		113	Fabriken zur Herstellung von Polstergeräten
22 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein		114	Holzwerkstätten
23 Schlackenverarbeitungsanlagen		115	Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz
24 Kalkwerke (Kalk, Öl, Gas) ab 2 T/Jah. (ca. 210 MW) (*)		116	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff
25 Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 30 t Gesamtzuschlaggewicht		117	Wellenherstellereien (*)
26 Stahlgießereien		118	Rotationsdruckereien
27 Metallumformwerke (Aluminiumbearbeitung)		119	Leuchtfabriken
28 Automobil- und Motorfahrzeugfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren		120	Anlagen zur Textilherstellung (z.B. Bleichen, Färberei, Appretieren, etc.), Anlagen zur Herstellung von Schuhen und Knochengeräten, Zirkelherstellung
29 Anlagen zur Textilverarbeitung		121	Stückfabriken
30 Rüstfabriken		122	Fabriken zur Herstellung von Porzellan, Fayence und Keramikwaren
31 Anlagen zur Herstellung von Mineralölen		123	Schmelzfabriken mit Kalksteinsteinen
32 Spezial- sowie Span- und Holzwerkstoffwerke		124	Anlagen zur Treibmittelherstellung
33 Rüstwerkstofffabriken		125	Kaffeebohnenfabriken
34 Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 4 t/h Durchsatz		126	Helfabriken
Klasse V 500 m		127	Brauereien und Brennereien
35 Massenerhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber nicht mehr als 100.000 Stück Mastgefäß und/oder Legetennen oder 2.000 Schmelzen		128	Gartenschaufelherstellung (*)
36 Erzschmelzen		129	Zeichnungsapparate (*)
37 Stahlwerke		130	Betriebe zum Umhängen geblähter Gitterrahmen und Schmelzplätze
38 Anlagen zur Herstellung von Fertigteilen und Metall		131	Autobauunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autoteile sowie Betriebe der Müllabfuhr und der Autobauverarbeitungs- betriebe (*)
39 Anlagen zum Kalzinieren, Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung		132	Spezialbetriebe mit Reinigung von Fahrzeuggehäusen
40 Kalkwerke (Kalk, Öl, Gas) unter 2 T/Jah. (ca. 210 MW) (*)		133	Spezialbetriebe mit eigenem Lager, Mittelbetriebe und -transportbetriebe, Lagerbetriebe (*)
41 Umformwerke als Freiluftanlagen über 10 t/h Unterbrechung (*)		134	Kleinfabriken
42 Warmwalzwerke und Rohwerke einschließlich Rohwalzwerk- stellung (*)		135	Müllverbrennungsanlagen
43 Schmiede- und Hammerwerke (*)		Klasse VII 200 m	
44 Kalkwerke (*)		136	Anlagen zur Herstellung von Glasprodukten für Bauwerke
45 Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung		137	Maschinenfabriken und Hütten
46 Werk- und Hammerwerke für Leichtmetalle (*)		138	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -einheiten
47 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (*)		139	Automatische Autoschaufelherstellung (*)
48 Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen		140	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
49 Anlagen zur Herstellung von Dampfmaschinen und Turbinen (*)		141	Anlagen zur Herstellung von Schüssen und Beschlägen
50 Anlagen zur Herstellung von Stahlblechen in geschlossenen Hallen (*)		142	Anlagen zur Herstellung von Schleifsteinen und -scheiben
51 Anlagen zur Herstellung von Bremsanlagen		143	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kästen und Platten aus Holz und sonstigen Holzwaren oder Holzgeräten und Holzwerkstoffen
52 Anlagen zur Herstellung von Kohlelektroden		144	Möbeln
53 Drahtschleifmaschinen		145	Futtermittelherstellung
54 Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie		146	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
55 Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbstoffe und Pigmente)		147	Fleischwarenherstellung
56 Anlagen der pharmazeutischen Grundstoffindustrie		148	Rüchereien
57 Anlagen zur Kunststoffherstellung		149	Getränkedarstellung
58 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolen		150	Milchverarbeitungsanlagen ohne Trocknungsmaschinen
59 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen		151	Margarine- und Kunststoffherstellung
60 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolen		152	Fabriken für Konservierung und Gefrieren
61 Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten		153	Speiseerzeugnisse
62 Glasfabriken mit maschineller Glasherstellung		154	Getränkedarstellung
63 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff		155	Müllverbrennungsanlagen
64 Großschlachthäuser und Schlachthöfe		156	Zinnereien (*)
65 Ölmöhlen mit Röllmühlen		157	Anlagen zur Kraftfahrzeugherstellung (*)
66 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe		Klasse VIII 100 m	
67 Schutzmaßnahmsbetriebe mit Kabelabwärtungen und Fallwerken sowie Aufbereitungsanlagen mit Verschmutzung und Abwasseranlagen		158	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten
68 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe		159	Betriebe der Fern-, Rundfunk-, Telefon-, Telegraphie- und Elektroherstellung sowie der sonstigen elektronischen und fernmechanischen Industrie
69 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe		160	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
70 Betriebsbetriebe für Straßenbahnen (*)		161	Anlagen zur Herstellung von Schleifsteinen und Beschlägen (ohne Hammerwerke)
71 Depots		162	Schmelzereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
Klasse VI 300 m		163	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
72 Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben		164	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln
73 Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben		165	Anlagen der Farbwarenindustrie
74 Anlagen zum Mahlen oder Böhen von Ton, Schiefer und Porzellan		166	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolen
75 Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben		167	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
76 Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Fließ-Verfahrensmittel)		168	Anlagen zur Runderneuerung von Reifen
77 Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schotter		169	Tuchereien und Schleifereien
78 Anlagen zur Herstellung von Ziegeln- und anderen gebräuchlichen Erzeugnissen, von Gipsprodukten für Gipsbau und Gipswaren sowie von Zement- und zementähnlichen Bindemitteln		170	Anlagen zur Herstellung von Backwaren
79 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (*)		171	Tapetenfabriken
80 Anlagen zur Herstellung von Tapisserien (*)		172	Druckereien ohne Rotationsdruck
81 Anlagen zur Herstellung von Kalkstein- und Gipssteinen		173	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
82 Anlagen zur Herstellung von Bitumensteinen, -steinen- und -schmelzsteinen		174	Anlagen zur Herstellung von Reibpapiertönen, Industrie- und Feinporzellan
83 Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwaren		175	Seidenereien und Webereien
84 Feinhalbwärme ab 800 GJ/h (*)		176	Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien
85 Gesteinsverarbeitungsanlagen		177	Anlagen zur Herstellung von Fertiggeräten
86 Gesteinsverarbeitungsanlagen für Feuersteine (*)		178	Anlagen zur Herstellung von Eisig und Seif
87 Strangguß- und Flammöfen		179	Bauwerke
88 Feinhalbwärme ab 800 GJ/h (*)		180	Autoschlackereien
		181	Gewässerreinigung und große chemische Reinigungsanlagen
		182	Taschenherstellung mit eigener Fahrzeugherstellung

Der in der Liste angegebene Abstand ergibt sich bei den mit (*) gekennzeichneten Anlagen ausschließlich aus Gründen des Lärmschutzes und basiert auf den Lärmemissionsrichtwerten zum Schutz reiner Wohngebiete; der Abstand darf daher um ein Drittel ermäßigt werden, wenn es sich bei dem zu schützenden Gebiet um ein allgemeines oder besonders Wohngebiet oder ein Kleingartengebiet handelt.

Festsetzungen

1. Festsetzungen gem. § 9 BBauG

11 Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet

12 Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
BMZ Baumassenzahl

13 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

14 Flächen für den Gemeinbedarf

15 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

16 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

17 Grünflächen

18 Pflanz- und Erhaltungsgebiete

Erhaltung von Wallhecken
Pflanzgebiet für Bäume und Sträucher

19 Sonstige Festsetzungen

Planbereichsgrenze
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft

Textliche Festsetzungen

5% der einzelnen Industriegrundstücke sind mit stadtortsgerechten Laubgehölzen anzupflanzen.

2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs-
festsetzungen gem. § 9 (4) BBauG
in Verbindung mit § 81 (4) Bau O N W

Nachrichtliche Übernahmen
und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BBauG

Vorhandene Gebäude
Gemeindegrenze
Bischungen
Ziun
Flurkucksgrenze
Hecke

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlagen (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planmaßes werden bescheinigt.

Greven, den 25.9.1984

Lupke
Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 543) mit den Festsetzungen des § 9 BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 30.1.1985 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Brack Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorliegenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Stadt Greven vom 1.10.1979 (GV NW S. 594/50V NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 6. / 1985, Erscheinungstag 25.3.1985 bekannt gemacht.

Greven, den 25.3.1985 Der Stadtdirektor i.A. Marneppa

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 23.7.1985 beschlossenen Form am 24.4.1985 stattgefunden hat.

Greven, den 24.4.1985 Deklück Techn. Beigeordneter Graven, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 23.7.1985 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Schwar Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 23.7.1985 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 29.6.1985 bis 29.10.1985 offengelegt.

Der Stadtdirektor i.A. Hammen

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 20.6.1987 gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Wedehage Ratsherr Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauG mit Verfügung vom 22.12.87 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauG angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 20.11.1987 erklärt, daß abgesehen von der Festsetzung des Industriegebietes gegen den Bebauungsplan keine Rechtsbedenken geltend gemacht werden.

Der Regierungspräsident

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauG mit Begründung seit dem 22.12.87 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 23/87, Erscheinungstag 22.12.87, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 24 (1) Nr. 1 u. 2 BauG sowie § 4 Abs. 6 GGW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 22.12.1987

Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 64.4
Ost-West-Spange
Reckenfeld XV

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven, Greven, den 30.1.1985

Maßstab 1:1000